



TU Clausthal

Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 16

Jahrgang 2019

27. September 2019

INHALT

Tag		Seite
16.07.2019	Berufungsordnung der Technischen Universität Clausthal (3.10.03.01)	392

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

3.10.03.01 Berufungsordnung der Technischen Universität Clausthal Vom 16. Juli 2019

Auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317) hat der Senat der Technischen Universität Clausthal am 16.07.2019 die nachfolgende Neufassung der Berufsungsordnung beschlossen.

Präambel

Für die Technische Universität Clausthal ist die Gewinnung exzellenter Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ein entscheidendes und zentrales Element ihrer Weiterentwicklung. Eine Berufsungsentscheidung stellt eines der zentralen Steuerungsinstrumente für die Qualitätssicherung und Profilbildung in Forschung und Lehre dar. Daher legt die Technische Universität Clausthal besonderen Wert auf qualitätsorientierte und transparente Berufsungsprozesse. Die vorliegende Ordnung regelt das Berufsungsverfahren in der Absicht, alle Schritte transparent zu machen und eine zügige und effiziente Durchführung zu ermöglichen. Dabei ist es erklärtes Ziel der Technischen Universität Clausthal, den Bewerberinnen und Bewerbern in allen Stadien des Verfahrens mit großer Wertschätzung zu begegnen, ihre Interessen angemessen zu berücksichtigen sowie den Grundsätzen der Gleichstellung gerecht zu werden.

§ 1

Inhalt dieser Ordnung, Rechtsgrundlagen, Begriffsbestimmungen

(1) Diese Ordnung regelt das Verfahren zur Besetzung von Professuren und Juniorprofessuren. Berufsungsverfahren sind die Verfahren zur Besetzung von Professuren. Bestellungsverfahren sind die Verfahren zur Besetzung von Juniorprofessuren.

(2) Grundlage dieser Ordnung sind die einschlägigen Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Ferner finden die Vorschriften der Grundordnung und der Allgemeinen Geschäftsordnung der Technischen Universität Clausthal Anwendung. Außerdem sind die Bestimmungen des Schwerbehindertenrechts sowie die rechtlichen Regelungen zur Gleichstellung zu beachten.

(3) Die Universität setzt sich das Ziel, bei ihren Berufungs- und Bestellungsverfahren höchsten Qualitätsansprüchen hinsichtlich Effektivität und Transparenz zu genügen.

(4) Unterlagen zu Berufungs- und Bestellungsverfahren sind vertraulich zu behandeln. Die Erfordernisse des Persönlichkeitsschutzes und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 2

Grundlage für ein Berufungs-/ Bestellungsverfahren

Grundlage für die Besetzung und Ausrichtung einer Professur oder Juniorprofessur sind die Strategie- /Entwicklungsplanung der Universität und das vom Dekanat zu erstellende Profilpapier inkl. Ausschreibungstext. Das Berufungs- oder Bestellungsverfahren beginnt mit einem verbindlichen Vorgespräch des Dekanats mit dem Präsidium. Die im Vorgespräch getroffenen Festlegungen sind Grundlage für den vom Dekanat an das Präsidium zu stellenden Freigabeantrag für die Professur oder die Juniorprofessur.

§ 3

Freigabeverfahren

(1) Das Dekanat stellt nach Zustimmung des Fakultätsrats einen Antrag zur Freigabe der Professur oder Juniorprofessur an das Präsidium. Dem Freigabeantrag ist das Profilpapier (Anlage 1) inkl. Ausschreibungstexten (dt./engl., Anlage 2a, 2b), Synopsenvorlage (Anlage 2c) sowie eine Stellungnahme der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten beizufügen. Das Dekanat kann sich zur Erstellung des Profilpapiers einer Strukturkommission bedienen. Ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin, dessen oder deren Nachfolge behandelt wird, kann weder

Mitglied in der Strukturkommission, noch in der Berufungskommission sein oder in einem Gremium an der Beschlussfassung mitwirken.

(2) In der Regel wird drei Jahre vor einem planmäßigen Ausscheiden aus einer Professur ein Profilpapier erstellt.

(3) Bei der Freigabe von Professuren wird der Senat vom Präsidium um Stellungnahme zum Freigabeantrag gebeten. Das Präsidium beschließt über die Freigabe. Bei Professuren beantragt es danach die Freigabe beim MWK. Das Präsidium informiert das Dekanat über die Freigabe.

§ 4

Ausschreibung

(1) Das Dekanat veranlasst die öffentliche Ausschreibung der Professur oder Juniorprofessur. Die Ausschreibung soll grundsätzlich national und international erfolgen. Wissenschaftlerinnen werden in der Ausschreibung nachdrücklich um ihre Bewerbung gebeten. Die Kosten der Ausschreibung trägt bei Wiederbesetzungen das jeweilige Institut und bei Neueinrichtung das Präsidium.

(2) Von der Ausschreibung einer Professur kann unter den Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 Satz 2 NHG abgesehen werden. Das weitere regelt eine Ordnung.

§ 5

Bildung und Zusammensetzung der Berufungs- oder Auswahlkommission

(1) Das Präsidium richtet auf Vorschlag des Fakultätsrates die Berufungskommission oder Auswahlkommission (Besetzung einer Juniorprofessur) nach den gesetzlichen Vorgaben spätestens bis zum Ablauf der Ausschreibungsfrist ein. Die Amtszeit der Berufungs- oder Auswahlkommission endet mit der Annahme des erteilten Rufes oder der Beendigung des Berufungs- oder Bestellungsverfahrens aus anderen Gründen.

(2) Die Zusammensetzung der Kommission richtet sich nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 der Grundordnung der Technischen Universität Clausthal. Eine kleine Kommission ist ausschließlich bei der Besetzung der Juniorprofessur zulässig.

(3) Die Berufungs- bzw. Auswahlkommission kann auf das Einholen von Gutachten verzichten, wenn ihr mindestens drei stimmberechtigte externe Mitglieder angehören und diese an den persönlichen Vorstellungen teilgenommen haben („beschleunigtes Verfahren“).

§ 6

Verfahrensvorschriften für Kommissionen

(1) Der Fakultätsrat schlägt beim Einrichten der Kommission eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden vor. Die Einladung zu den Sitzungsterminen erfolgt schriftlich oder per E-Mail durch den Vorsitz. Die Einladung zur Sitzung ist mindestens eine Woche vor der Sitzung an die Kommissionsmitglieder zu übersenden.

(2) Die Stimmabgabe ist nur durch anwesende Mitglieder der Kommission zulässig. Als anwesend gilt auch ein Mitglied, welches durch technische Verfahren, insbesondere Telefon- oder Videokonferenz, in die Lage versetzt ist, an den Beratungen der Kommission zeitgleich teilzunehmen. Dieses Mitglied kann an der geheimen Abstimmung teilnehmen, indem es der oder dem Vorsitzenden seine Stimme telefonisch oder per E-Mail mitteilt. In diesem Fall überträgt die oder der Vorsitzende das Votum auf den Stimmzettel.

(3) Mitglieder der Kommission, die nach Sichtung der eingegangenen Bewerbungen feststellen, dass absolute oder relative Befangenheitsgründe (Anlage 3) gegenüber Bewerberinnen oder Bewerbern vorliegen oder vorliegen könnten, sind verpflichtet, dies umgehend dem Vorsitz der Kommission mitzuteilen. Über das Vorliegen einer Befangenheit entscheidet die Kommission in Abwesenheit der oder des Betroffenen. Die Gründe, die Anlass zur Besorgnis der Befangenheit geben und die Beschlüsse der Kommission werden dokumentiert.

§ 7

Arbeit der Kommission

- (1) Die eingegangenen Bewerbungen werden dem Vorsitz der Kommission zugeleitet. Bei Bewerbungen von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen wird die Vertrauensperson der Schwerbehinderten am Berufungs- oder Bestellungsverfahren umgehend beteiligt.

- (2) Die Kommission prüft in einer Vorauswahl, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 bis 4a NHG oder Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach § 30 Abs. 2 NHG und das in der Stellenausschreibung geforderte fachliche Anforderungsprofil erfüllen.

- (3) Die von der Kommission in die engere Wahl gezogenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer Vorstellungsveranstaltung eingeladen. Die Vorstellungsveranstaltung gliedert sich in einen wissenschaftlichen Fachvortrag, eine Lehrprobe und ein Gespräch mit der Kommission. Für die Lehrprobe legt die Kommission Art, Dauer, Anforderungsniveau sowie thematische Vorgaben fest. Bei der Bewertung der Lehrprobe ist die Meinung der Studierenden zu berücksichtigen. Zum wissenschaftlichen Fachvortrag und zur Lehrprobe wird hochschulöffentlich durch die oder den Vorsitzenden eingeladen.

- (4) Nach der Vorstellungsveranstaltung beschließt die Kommission über die Listenfähigkeit der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber. Die Kommission begründet und dokumentiert ihre Entscheidung.

- (5) Über die Leistungen der listenfähigen Bewerberinnen und Bewerber in der Wissenschaft einschließlich der Lehre werden mindestens zwei schriftliche Gutachten auswärtiger Professorinnen oder Professoren oder anderer sachverständiger Personen eingeholt. Die Gutachten sollen in der Regel vergleichend zu den als listenfähig in die engere Wahl gezogenen Bewerberinnen und Bewerbern Stellung nehmen.

- (6) Die Auswahl der Gutachterinnen oder Gutachter erfolgt durch die Kommission. Die von der Kommission getroffene Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter ist zu begründen und zu dokumentieren. Eine von der Kommission durchgeführte vorläufige Reihung der Bewerberinnen und Bewerber darf den Gutachterinnen oder Gutachtern nicht mitgeteilt werden.

- (7) Die Gutachterinnen und Gutachter werden von der Kommission aufgefordert, sich zu Beginn ihres Gutachtens zu einer möglichen Befangenheit zu den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich zu äußern.

(8) Kann auf Gutachten verzichtet werden, sind die Stimmen der externen Kommissionsmitglieder bei dem Beschluss über den Berufungs- bzw. Bestellungsvorschlag gesondert auszuweisen. Sie geben in der Sitzung ein separates Votum ab, das eine begründete Reihung enthält und unmittelbar im Anschluss an die Sitzung schriftlich für die Berufsakte nachgereicht wird.

§ 8

Aktive Suche

Vor allem für W3-Professuren sollen exzellente Bewerberinnen und Bewerber von der Berufungskommission und ihrem Vorsitzenden selbst oder direkt vom Präsidium bzw. dem Dekan oder der Dekanin aktiv gesucht werden. Dabei sind die Aspekte der Gleichstellung zu berücksichtigen. Die Bemühungen und ihre Ergebnisse sind im Bericht über die Arbeit der Berufungskommission zu dokumentieren. In Absprache mit dem Präsidium können auch Dritte mit der aktiven Suche beauftragt werden.

§ 9

Entscheidung über den Berufungs- oder Bestellungsvorschlag, Ruferteilung

(1) Der Fakultätsrat beschließt den Berufungs- oder Bestellungsvorschlag. Anschließend leitet das Dekanat die Berufsakte dem Präsidium zur Befassung zu (Gliederung der Berufsakte Anlage 4a; Prüfbericht Anlage 4b).

(2) Das Präsidium bittet den Senat um eine Stellungnahme. Das Präsidium entscheidet danach über den Berufungs- oder Bestellungsvorschlag. Das sich daran anschließende Verfahren richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

(3) Das Präsidium informiert die Fakultät und den Senat über den Stand des Verfahrens.

(4) Nach der Entscheidung über den Berufungs- oder Bestellungsvorschlag erteilt das Präsidium den Ruf, sofern das Berufsrecht gemäß § 48 Abs. 2 NHG vom MWK auf die Technische Universität Clausthal übertragen wurde.

(5) Nach Ruferteilung wird den nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern (ausgenommen die, die der Berufungsvorschlag enthält, d. h. die auf der Berufungsliste platziert wurden) durch die Fakultät eine Absage zugesandt. Den nicht berücksichtigten Bewerbungen des Berufungsvorschlages (auf der Berufungsliste) wird erst nach der Rufannahme eines Bewerbers oder einer Bewerberin vom Präsidium schriftlich abgesagt.

§ 10

Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft. Diese Ordnung gilt nur für Berufungs- oder Bestellungsverfahren, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen werden.



zur Vorlage in der Präsidiumssitzung am:

Profilpapier (Anlage zum Freigabeantrag zur Besetzung von WX-Professuren)	
Universität: antragstellende Fakultät: Institut, dem die Professur zugeordnet ist:	
1. Freigabeantrag <input type="checkbox"/> Beantragung einer neuen Professur Stellennummer: <input type="checkbox"/> Beantragung der Wiederbesetzung einer Professur Stellennummer:	
2. Bisherige Bezeichnung der Professur Wertigkeit: W Denomination: Nachfolge von: planmäßiges Freiwerden:	
3. Zukünftige Bezeichnung der Professur Die bisherige Denomination der Professur soll fortgeführt werden: <input type="checkbox"/> Die Bezeichnung der Professur soll zukünftig lauten: Wertigkeit: W Denomination: Begründung für die Notwendigkeit einer Bewertung der Professur nach Bes.Gr. W3 BBesO (auch, wenn eine bereits nach BesGr. W 3 bewertete Professur wiederbesetzt werden soll; Hebungen von BesGr. W 2 nach BesGr. W 3 sind nur möglich, wenn eine entsprechende Stelle zur Verfügung steht): Begründung für die Änderung der Denomination wieder zu besetzender Professuren:	

4. Zukünftige englische Bezeichnung der Professur

Wertigkeit: W

Denomination:

5. Ausschreibungstext in Englisch und DeutschAnlage Ausschreibung in Deutsch Anlage Ausschreibung in Englisch

Der Ausschreibungstext muss den gesetzlich vorgegebenen Standardtextteil enthalten!

6. Profil der Professur in der Forschung

Bezugnahme auf die Entwicklungsplanung der Universität und der Antrag stellenden Fakultät

- Ausrichtung/Schwerpunktsetzung der Professur

- Beitrag zur Profilschärfung des Faches

- interne und externe Kooperationsmöglichkeiten (hochschulintern, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Industriepartnern)

- Möglichkeiten der Beantragung/Beteiligung an größeren Drittmittelprojekten (fakultäts-/hochschulübergreifend; Forschergruppen, Graduiertenkollegs, SFBs, EU-Projekte u. ä.)

- Möglichkeiten der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

- durchschnittliche Anzahl an Promotionen der bisherigen Professur

7. Profil der Professur in der Lehre

Bezugnahme auf die Entwicklungsplanung der Universität und der Antrag stellenden Fakultät

- Lehrbeitrag der Professur in zugeordneten und nicht-zugeordneten Studiengängen
(Lehrangebot in Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern, Art der Lehrveranstaltungen, Anzahl SWS)

- BA- und Masterarbeiten:

9. Bundesweite/internationale Fach„situation“

9.1 Ausschreibungen anderer Universitäten

9.2 Aktuelle Ausschreibungen

9.3 Bewerberlage

- Übersicht über die Bewerberlage (ist eine ausreichende Anzahl qualifizierter Bewerbungen zu erwarten?)

- Plant die Fakultät neben der Ausschreibung der Stelle auch Maßnahmen zur aktiven Rekrutierung? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

- Potenzielle Bewerber und Bewerberinnen (Namen):

- Anzahl der zu erwartenden qualifizierten Bewerbungen von Frauen:

- geplante Maßnahmen der Fakultät zur aktiven Ansprache von geeigneten Bewerberinnen:

10. Ressourcenausstattung Ist die Professur konkurrenzfähig mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet?

Zugeordnete wiss. Mitarbeiterstellen sind mit Stellennummern anzugeben; Zielsetzung: mindestens 1 wiss. Nachwuchsstelle, anzustreben 2 - 3 wiss. Nachwuchsstellen je Professur

- Ist eine angemessene räumliche und gerätetmäßige Ausstattung sichergestellt?

10.1 Höhe und Finanzierung der Berufungszusagen

- In welchem Umfang sind Investitionsmittel zur Neubesetzung der Professur zu erwarten?

- Wofür werden diese benötigt?

Referenzjahr:

10.1 Zugeordnete Stellen				
Stellennummern:				
Stellenbezeichnung:				
	Status quo		Planung	
	Stellenumfang in VZÄ	Stellenbudget in Euro	Stellenumfang in VZÄ	Stellenbudget in Euro
Stellenplan				
zusätzliche Landesmittel				
Gesamt				
Anmerkungen:				
10.2 Institutsbudget				
	Status quo		Planung	
Sachmittelbudget				
Hiwi-Budget				
Sonstige Budgets				
Zusätzliche Landesmittel				
Gesamt				
Anmerkungen:				
10.3 Zugeordnete Räume				
	Status quo		Planung	
Gebäude				
Räume				
Hauptnutzfläche in qm				
mit genutzte Räume				



In der Fakultät für [Fakultät] der Technischen Universität Clausthal ist zum [Datum/nächstmöglichen Zeitpunkt] eine

Universitätsprofessur (BesGr. Wx)

„[Denomination]“

(m/w/d)

am Institut für [Institut] zu besetzen.

[individueller Text]

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. [fakultativ ergänzen: Neben einem universitären Abschluss in einem natur-, ingenieur-, wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang sind eine überdurchschnittliche Promotion sowie eine Habilitation oder vergleichbare Leistungen erforderlich.]

Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln [oder Industrieerfahrung] werden erwartet.

Die Bereitschaft zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen in deutscher und englischer Sprache wird vorausgesetzt. Freude an und Engagement in der Lehre werden erwartet.

Die Technische Universität Clausthal hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen deutlich zu erhöhen. Wissenschaftlerinnen werden deshalb nachdrücklich um ihre Bewerbung gebeten. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden ausdrücklich begrüßt, die Beherrschung der deutschen Sprache zur Wahrnehmung von Lehre und Gremientätigkeit wird erwünscht.

Auf Wunsch kann eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung das 50. Lebensjahr schon vollendet haben und nicht bereits in einem Beamtenverhältnis stehen, werden grundsätzlich im Angestelltenverhältnis eingestellt.

Weitere Auskünfte erteilt [Funktion, Name, Tel.]

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in schriftlicher und/oder elektronischer Form (Formatangabe) an [xxx]@tu-clausthal.de) richten Sie bitte bis zum xx.xx.xxxx an den Dekan/Dekanin der Fakultät für [Fakultät] der Technischen Universität Clausthal, [Name, Anschrift], 38678 Clausthal-Zellerfeld.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren unter <http://www.tu-clausthal.de/stellenangebote/>.



The Faculty of [Faculty] of the Clausthal University of Technology is seeking to appoint the Position of

University Professor (Salary Scale Wx BBesO)

„[Denomination]“

(m/f/d)

at the Institute of [Institute] starting from [date, as soon as possible]

[individual text]

The requirements of the position are defined in Section 25 of the Niedersachsen Higher Education Act (Niedersächsisches Hochschulgesetz NHG). [add optionally: In addition to a university degree in the fields of engineering and science, an excellent doctorate as well as a habilitation or comparable achievements are required.]

Experience in the acquisition of third-party funded projects or corresponding industrial experience is expected.

The willingness to hold courses in German and English is a prerequisite. Strong commitment to teaching is expected.

The Clausthal University of Technology wishes to increase the number of its female faculty. Therefore, applications from female candidates are particularly welcome. Candidates with disabilities who are equally qualified will be given preference. Applications from international scientists are welcome; proficiency in the German language is desired for teaching and committee work.

A part-time professorship is possible upon request.

Applicants who are 50 years or older at the time the appointment commences and who do not hold already a permanent civil servant status (Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) will be employed with employee status (Angestelltenverhältnis).

Further information is available from [function, name, phone]

Applications with the usual documents must be submitted until xx.xx.xxxx in written form to the Dean of the Faculty of [Faculty] at Clausthal University of Technology, [name, address], 38678 Clausthal-Zellerfeld, Germany, or electronic form (format specification) to [xxx]@tu-clausthal.de.

Please note our information on data protection in the application process at <http://www.tu-clausthal.de/stellenangebote/>.

Synopse für Berufungsverfahren an der TU Clausthal :

Spaltenüberschriften:

	= Pflichtfelder
	= veränderbare bzw. anpassbare Felder

Nr.	Name	Vorname	Alter	Geschlecht	Wohnort	Staatsangeh.	Familienstand	Kinder?	Familienphase	Schwerbeh.
Titel	Studium wo/was	Abschluss/Note	Promotion wo/Note/Thema	Hab. Wo/Note	Hab. Thema oder Äquival.	Publikationen/davon Monographien	mögliche Unterteilung Publ. Oder Vorträge	Patente	derz. Position/Tätigkeit	Drittmittel? Ggf. wieviel
Lehrerfahrung	Lehrevaluation? Belege?	Auszeichnungen?	Auslandsaufenthalte?	Forschungsschwerpunkte	Industrieerfahrung?	Prom./Hab.-Betreuung?	Auswahlkriterien erfüllt?	Sonstiges/Bemerkungen	evtl: Sprachkenntnisse	evtl: Gutachterfähigkeit o.ä.



Kriterien zum Ausschluss von Befangenheiten in Berufungsverfahren der TU Clausthal

Grundsätzlich gilt, dass Berufungskommissionsmitglieder sowie Gutachter und Gutachterinnen die für eine objektive Bewertung notwendige Distanz zu den Bewerberinnen und Bewerbern haben müssen. Sie dürfen weder mit dem beruflichen Werdegang der Bewerberinnen und Bewerbern noch privat in naher Verbindung stehen.

Die folgenden Ausführungen sind sowohl von den Mitgliedern einer Berufungskommission als auch für die Begutachtung zu berücksichtigen. Nominierte Kommissionsmitglieder und Gutachter sind auf nachfolgende Punkte in geeigneter Weise hinzuweisen. Eine Mitwirkung als Kommissionsmitglied oder Gutachterin

oder Gutachter entgegen der genannten Kriterien ist in begründeten Ausnahmefällen nur nach vorheriger Absprache mit dem Präsidium möglich.

1. Absolute Befangenheitsgründe, die eine Mitwirkung als Mitglied der Berufungskommission bzw. als externer Gutachter bzw. externe Gutachterin ausschließen:

- Bewerberinnen und Bewerber
- Personen, die durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen können
- Angehörige von Bewerberinnen und Bewerbern
- Personen, die bei einer Bewerberin oder einem Bewerber oder bei einem Mitglied der Berufungskommission gegen Entgelt beschäftigt sind oder bei ihr/ihm als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig sind
- Personen, die außerhalb der Beteiligung an der Berufungskommission in derselben Angelegenheit ein Gutachten abgegeben haben
- Ehemalige Inhaberinnen/Inhaber der zu besetzenden Professur

2. Relative Befangenheitsgründe, die eine Mitwirkung von stimmberechtigten und beratenden Personen in der Berufungskommission bzw. die externe Begutachtung listenfähiger Bewerberinnen und Bewerber ausschließen¹:

- enge wissenschaftliche Kooperation, z. B. Durchführung gemeinsamer Projekte bzw. gemeinsame Publikationen² innerhalb der letzten 5 Jahre
- Angehörigkeit oder bevorstehender Wechsel eines Mitglieds der Berufungskommission bzw. eines Gutachters/einer Gutachterin zum selben Institut innerhalb der Technischen Universität Clausthal oder zur selben wissenschaftlichen Einrichtung der Bewerberin oder des Bewerbers und umgekehrt

¹ Eine beratende Mitwirkung in der Berufungskommission ist auf Wunsch der Kommission oder des Fakultätsrates unter der Voraussetzung möglich, dass weder national noch international Fachexperten zur Verfügung stehen.

² Gemeinsame Publikationen sind gemeinsam verfasste Zeitschriftenartikel, Bücher, Buchkapitel, Lexikonartikel, gemeinsam herausgegebene Bücher oder Einzelhefte/Sonderhefte von Zeitschriften. Nicht davon betroffen ist die Situation, dass Mitglieder der Berufungskommission Aufsätze in einem Werk veröffentlichen, dessen Herausgeber eine Bewerberin oder ein Bewerber ist (oder umgekehrt), sowie die gemeinsame Tätigkeit in Herausbergremien von Zeitschriften.

- wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Bewerberinnen bzw. Bewerbern, die an demselben Institut, an dem die Stelle zu besetzen ist, als Verwalter(in) der Professur tätig sind oder innerhalb der letzten 5 Jahre tätig waren
- Lehrer- oder Schülerverhältnis durch die Funktion des Erstbetreuers oder der Erstbetreuerin bei Dissertation bzw. des Gutachters oder der Gutachterin bei Habilitation innerhalb der letzten 6 Jahre
- dienstliches Abhängigkeitsverhältnis innerhalb der letzten 6 Jahre
- zeitgleiche oder zurückliegende Tätigkeiten in Beratungsgremien der Einrichtung von Bewerberinnen und Bewerbern, z. B. in wissenschaftlichen Beiräten
- Beteiligung an gegenseitigen Begutachtungen der zurückliegenden 12 Monate
- Zugehörigkeit wissenschaftlicher Mitarbeiter(innen) zu demselben Institut wie die zu besetzende Professur, sofern die Stellen der Professur direkt zugeordnet sind

Gründe, die darüber hinaus Anlass zu Misstrauen gegen eine unparteiische Mitwirkung in der Berufungskommission geben, sind anzuzeigen.

3. Weiterhin sind folgende Punkte bei der Bestellung von Gutachterinnen bzw. Gutachtern zu beachten:

- Bewerberinnen und Bewerber können Gutachterinnen und Gutachter nicht selbst vorschlagen.
- Bewerberinnen und Bewerber sind nicht aufzufordern, für die Begutachtung erforderliche Unterlagen direkt an Gutachterinnen und Gutachter zu senden.

Prüfung und Umgang mit Befangenheit in Berufungsverfahren

Mit folgendem Verfahren sollen Befangenheiten ausgeschlossen werden:

1. Befangenheitsprüfung nach Sichtung aller Bewerbungen:

Mitglieder einer Berufungskommission, die nach Eingang aller Bewerbungen feststellen, dass aufgrund der oben genannten Kriterien Besorgnis der Befangenheit besteht, müssen dies spätestens zu Beginn der ersten Sitzung der Berufungskommission zu Protokoll geben. Die Berufungskommission entscheidet

anhand der oben genannten Kriterien, ob eine Befangenheit vorliegt und wie entsprechend zu verfahren ist.

2. Umgang mit Befangenheit:

Liegt Befangenheit vor, so dürfen die betreffenden Kommissionsmitglieder während der Vorauswahl mitwirken. Sie dürfen sich aber zu den Bewerberinnen und Bewerbern, die Anlass zur Besorgnis der Befangenheit gegeben haben, nicht äußern. Außerdem haben sie während der Erörterung und Abstimmung über diese Bewerberinnen und Bewerber den Sitzungsraum zu verlassen und dürfen erst nach erfolgter Abstimmung wieder an der Sitzung teilnehmen.

Verbleibt der Bewerber oder die Bewerberin im engeren Auswahlverfahren, so ist das als befangen geltende Mitglied in der Berufungskommission auszutauschen. Der Fakultätsrat benennt im Einvernehmen mit dem Präsidium eine Person, die schnellstmöglich als neues Mitglied in der Berufungskommission mitwirkt (bspw. der/die Stellvertreter/in). Unter der Voraussetzung, dass weder

national noch international Experten des entsprechenden Fachgebietes zur Verfügung stehen und die ersatzweise mitwirken könnten, so dürfen die als befangen geltenden Personen höchstens in einer beratenden Funktion für die Berufungskommission tätig sein.

Beschlüsse, die während des Verfahrens mit einer Professorenminderheit gefasst werden, können nach Wiederaufnahme der Mitgliedschaft oder Aufnahme neuer professoraler Mitglieder bestätigt und damit geheilt werden. Spätestens für die Schlussabstimmung über den Listenvorschlag ist die Stimmenmehrheit der Professorengruppe sicherzustellen.

3. Schlussabstimmung:

Bei der abschließenden Beratung und der Schlussabstimmung über die Liste muss mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder anwesend sein und die Hochschullehrergruppe über die Stimmenmehrheit verfügen. Für einen Beschluss ist die absolute Mehrheit erforderlich. Wenn durch Mitwirkung von mindestens drei auswärtigen Kommissionsmitgliedern auf das Einholen externer Gutachten verzichtet werden soll, müssen bei der Aussprache und Schlussabstimmung alle externen Mitglieder anwesend sein.

4. Befangenheitsprüfung bei der Auswahl der Gutachtenden:

Bei der Beratung zur Auswahl von Gutachtenden sind die Kriterien zum Ausschluss von Befangenheiten anzuwenden. Die Gutachter und Gutachterinnen werden gebeten, am Anfang des Gutachtens ihre Unbefangenheit zu den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich zu erklären.



Gliederung der Berufungsakte – WX - Denomination

1. Inhaltsverzeichnis
2. Prüfbericht über das gesamte Berufungsverfahren*
3. Mitglieder der Berufungskommission* gem. § 26 Abs. 2 NHG und Kriterien zum Ausschluss von Befangenheiten
4. ggf. die Zustimmung zur Ausnahme gem. § 26 Abs. 2 Satz 5 NHG der Gleichstellungsbeauftragten
5. Protokolle aller Berufungskommissionssitzungen*
6. Freigabeantrag der Fakultät
7. Freigabe des Präsidiums - Erlass des MWK
8. Profilpapier
9. Hinweis auf die Entsprechung der zu besetzenden Professur mit der aktuellen Strategie-/Entwicklungsplanung der Universität
10. Ausschreibungstext (Deutsch und Englisch) inklusive Presseorgan und Zeitpunkt der Ausschreibung
11. Übersicht über alle Bewerbungen - Synopse mit allen Bewerberinnen und Bewerbern
12. Liste mit Berufungsvorträgen*: Datum, Thema, Namen der Vortragenden
13. komplette Bewerbungen der Listenplatzierten
14. alle eingeholten Gutachten
15. Stellungnahme/Beschluss der Fakultät zum Berufungsvorschlag*
16. Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten
17. ggf. Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung
18. Stellungnahme des Senats zum Berufungsvorschlag* (seitens der Fakultät nicht beigefügt)

*) Bei Juniorprofessuren =Bestellungsverfahren, Auswahlkommission sowie Vorschlag.



zur Vorlage in der Präsidiumssitzung am: Datum

Bei Besetzung W1 = * Bestellungsverfahren, ** Auswahlkommission

Prüfbericht für das gesamte Berufungsverfahren *																
WX Denomination																
Bericht der/des Berufungskommissionsvorsitzenden oder der/des Auswahlkommissionsvorsitzenden Prof. Dr.																
Universität	Technische Universität Clausthal															
Fakultät	Fakultät für															
Institut, dem die zu besetzende Stelle zugeordnet ist	Institut für															
Berufungsliste	<u>Platz 1:</u> Titel, Name <u>Platz 2:</u> Titel, Name <u>Platz 3:</u> Titel, Name															
Strategieplanung / Entwicklungsplanung	Professur ist in der Entwicklungsplanung vorgesehen: Denomination wurde geändert: Erläuterungen:															
Freigabe im Präsidium	Datum:															
Zusammensetzung der Berufungskommission** (gemäß NHG und Befangenheitskriterien)	Z. B. Zusammensetzung der Berufungskommission mit 3 ext. Professoren mit Stimmrecht bei W3. <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Gruppe</th> <th style="text-align: center;">stimmber.</th> <th style="text-align: center;">beratend</th> <th style="text-align: center;">Name</th> <th style="text-align: center;">Institut/Organisation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Prof.</td> <td></td> <td style="text-align: center;">X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">Vorsitz</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Gruppe	stimmber.	beratend	Name	Institut/Organisation	Prof.		X					Vorsitz		
Gruppe	stimmber.	beratend	Name	Institut/Organisation												
Prof.		X														
		Vorsitz														

	Prof.	X			
	Prof.	X			
	Prof.	X			
	Prof. Extern	X			
	Prof. Extern	X			
	Prof. Extern	X			
	Wiss. Mi.	X			
	Wiss. Mi.	X			
	MTV		X		
	MTV		X		
	Stud.	X			
	Stud.	X			
	- Frauenanteil gem. NHG § 26 (2) Satz 5	liegt (nicht) vor: Datum			
- ggf. Ausnahmegenehmigung Gleichstellungsbeauftragte	Name				
Öffentliche Ausschreibung - i. d. R. international	Der deutsche Ausschreibungstext wurde in folgenden Medien veröffentlicht: Bezeichnung des Mediums, Erscheinungstermin Datum; Der englische Ausschreibungstext wurde in folgenden Medien veröffentlicht: Bezeichnung des Mediums, Erscheinungstermin Datum; Bewerbungsfrist: Datum				
Aktive Suche	Name Datum Ergebnisse				
Anzahl der Bewerbungen	gesamt: Männer: Frauen: Schwerbehinderte:				

Kriterien für die Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber	
Vorträge Lehrproben Gespräche mit der BK	<p>Datum Ort: Institut für XY (Raum Z), Straße W, TUC</p> <p>00:00 Uhr „Thema Fachvortrag“ Titel, Name, ggf. Organisation</p> <p>Eindruck/Ergebnisse</p>
Begutachtung	<p>Namen der Gutachter</p> <p>Namen der Begutachteten</p> <p>Zusammenfassung der Begutachtung</p> <p>Alternativ: Auf die Einholung von externen Gutachten wurde gemäß NHG § 26 (4) Satz 3 verzichtet.</p> <p>Mitwirkung externer Berufungskommissionsmitglieder: ...</p>
Habitationsäquivalenz der Lehr- und Forschungsleistungen (<i>nur bei W2 und W3</i>)	
Listenvorschlag mit Kurzinfos zur Vita	<p><u>Platz 1:</u> Titel, Name; Jg. Promotion (Univ., Jahr), Habilitation (Univ., Jahr), derzeitige Position, wichtige berufliche Stationen (vorherige Professuren/Lehrstuhlvertretungen, Nachwuchsgruppenleitung,...), wissenschaftl./beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Stipendien/Preise, Drittmittelerfahrungen, Lehrerfahrungen.</p> <p><u>Platz 2:</u> Titel, Name; Jg. Promotion (Univ., Jahr), Habilitation (Univ., Jahr), derzeitige Position, wichtige berufliche Stationen (vorherige Professuren/Lehrstuhlvertretungen, Nachwuchsgruppenleitung,...), wissenschaftl./beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Stipendien/Preise, Drittmittelerfahrungen, Lehrerfahrungen.</p> <p><u>Platz 3:</u> Titel, Name; Jg. Promotion (Univ., Jahr), Habilitation (Univ., Jahr), derzeitige</p>

	Position, wichtige berufliche Stationen (vorherige Professuren/Lehrstuhlvertretungen, Nachwuchsgruppenleitung,...), wissenschaftl./beruflich bedingte Auslandsaufenthalte, Stipendien/Preise, Drittmittelerfahrungen, Lehrerfahrungen.
Begründung für die Reihung und ggf. Abweichung von Gutachten	
Befangenheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene BK-Mitglieder sowie Gutachter und Bewerber/innen • Grund der Besorgnis von Befangenheit • Umgang mit Besorgnis von Befangenheit
Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten	
Verfahrensdauer	<p>Freigabe Beschluss TUC-Präsidium: Mitteilung an die Fakultät Datum (<i>Erlass MWK, Zustimmung zur Ausschreibung</i>)</p> <p>Bewerbungsfrist: Datum</p> <p>1. Sitzung der BK: Datum (<i>Auswahl der Kandidaten für Berufungsvorträge</i>)</p> <p>2. Sitzung der BK: Datum (<i>Auswahl der Kandidaten, für die vergleichende Gutachten erstellt werden sollten, sowie Gutachterausswahl alternativ beschleunigtes Verfahren ohne externe Gutachten - Berufungsvorschlag als Empfehlung für den Fakultätsrat</i>)</p> <p>3. Sitzung der BK: Datum (<i>Berufungsvorschlag als Empfehlung für den Fakultätsrat</i>)</p>
Anmerkungen	<p>Gesamteindruck u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transparenz, • Angemessenheit der Kriterien, • professurbezogene Besonderheiten, • Verzögerungen im Berufungsverfahren durch besondere Umstände • Sonstiges
Beschlussfassung der Liste durch die Berufungskommission **	Datum

Vorsitzende/r der Berufungskommission**

Beschlussfassung der folgenden Liste (Berufungsvorschlag/ Vorschlag) durch den Fakultätsrat	Datum
	<u>Platz 1:</u> <u>Platz 2:</u> <u>Platz 3:</u> Berufungsvorschlag/Vorschlag entspricht der Empfehlung der Berufungskommission**: Ja/Nein

Clausthal-Zellerfeld**Datum****gez. Prof. Dr.**

Dekan/in der Fakultät